

## RECHT UND STEUERN

### Checkliste

### Erlaubnis und Registrierung als Versicherungsvermittler/-berater

#### Juristische Personen:

(z. B. AG, Stiftung, Genossenschaft, GmbH – auch bei GmbH & Co. KG -)

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Hinweise
<input type="checkbox"/>	1.	Ausgefüllter und unterschriebener <b>Erlaubnis</b> antrag, juristische Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	2.	Ausgefüllter und unterschriebener <b>Registrierungs</b> antrag, juristische Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	3.	Gewerbezentralregisterauszug der juristischen Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9</u> <i>(siehe Anmerkung Seite 2 unten)</i>	Gewerbeamt: Sitz der juristischen Person	<b>max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	4.	Gewerbezentralregisterauszug der vertretungsberechtigten Person/en <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9</u> <i>(siehe Anmerkung Seite 2 unten)</i>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	5.	Polizeiliches Führungszeugnis der vertretungsberechtigten Person/en <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 0</u> <i>(siehe Anmerkung Seite 2 unten)</i>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	6.	Bescheinigung in Steuersachen der juristischen Person	Finanzamt: Sitz der juristischen Person	<b>max. 3 Monate alt, Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	7.	Bescheinigung in Steuersachen der vertretungsberechtigten Person/en	Finanzamt am Wohnsitz	<b>max. 3 Monate alt, Original</b>
<input type="checkbox"/>	8.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (gemäß § 882b ZPO) von der juristischen Person	Im Internet unter <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a>	<b>Bildschirmansicht ausdrucken</b>
<input type="checkbox"/>	9.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht): Sitz der juristischen Person	<b>max. 3 Monate alt, Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	10.	Versicherungsbestätigung der juristischen Person (nicht Police)	Versicherungsunternehmen	<b>max. 3 Monate alt</b>

□	<p>11. <b>Sachkundenachweis:</b></p> <p>a) erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Versicherungsfachmann/-frau IHK“</p> <p>b) gleichgestellte Berufsqualifikation:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abschlusszeugnis <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Versicherungskaufmann oder -frau,</li> <li>- als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen,</li> <li>- als Gepr. Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen oder</li> <li>- als Gepr. Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung;</li> </ul> </li> <li>2. Abschlusszeugnis <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit Hochschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss,</li> <li>- als Gepr. Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau,</li> <li>- als Gepr. Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännische Ausbildung oder</li> <li>- als Gepr. Finanzfachwirt oder -wirtin mit einer abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule,  <b>wenn zusätzlich</b> eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird;</li> </ul> </li> <li>3. Abschlusszeugnis <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau,</li> <li>- als Investmentfondskaufmann oder -frau oder</li> <li>- als Gepr. Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen,  <b>wenn zusätzlich</b> eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird;</li> </ul> </li> <li>4. Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Sachkundenachweis anerkannt, wenn in der Regel <b>zusätzlich</b> eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird.</li> </ol> <p>c) seit dem 31.08.2000 selbständig oder unselbständig ununterbrochen als Versicherungsvermittler tätig;</p> <p>d) erfolgreicher Abschluss einer Prüfung als Versicherungsfachmann/-frau (BWW) bis zum 1. Januar 2009</p> <p>e) Delegation des Sachkundenachweises an vertretungsberechtigte Aufsichtsperson</p> <p>Nachweise je nach Einzelfall:  Gewerbeanmeldung, Provisionsabrechnungen, Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis bei Angestellten, Agenturverträge, etc.</p>
<p><b>Anmerkungen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die <b>Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</b> und das <b>Führungszeugnis</b> sind zur <b>Vorlage bei einer Behörde</b> zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO“ anzugeben.</li> <li>2. Bei Vorlage einer § 34c, f, h oder i-Erlaubnis, die nicht älter ist als 3 Monate, entfallen Nr. 3-9.</li> <li>3. Bei einer Personenhandelsgesellschaft ist für diese ebenfalls eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.</li> <li>4. Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie im Internet im „Justizportal Baden-Württemberg“:  <a href="http://www.justiz.baden-wuerttemberg.de">www.justiz.baden-wuerttemberg.de</a></li> <li>5. Ihr zuständiges Gewerbeamt finden Sie im Internet im „Verwaltungsportal Baden-Württemberg“:  <a href="http://www.service-bw.de">www.service-bw.de</a></li> </ol>	

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.



Industrie- und Handelskammer  
Bodensee – Oberschwaben

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an:

IHK Bodensee-Oberschwaben  
Versicherungsvermittler  
Lindenstr. 2  
88250 Weingarten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Bei einer GbR, OHG oder KG sind die Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Einer Personenhandelsgesellschaft kann keine Erlaubnis erteilt werden. Jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für natürliche Personen.